



Sigmundsherberg, 15.03.2023

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sigmundsherberg  
hat in seiner Sitzung am 14.03.2023 TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

### Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: 32442 vom 28.06.2022, der Dipl.-Ing. Franz Trappl, Geometer Ziviltechniker GmbH vollinhaltlich zustimmen sowie folgende Kundmachung beschließen:

### Kundmachung

Die in der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Franz Trappl, Geometer und Ziviltechniker GmbH, mit der GZ 32368, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt

- mit „6“ bezeichnete Trennstücksnummer im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup> wird in das öffentliche Gut gewidmet und dem Grundstück Nr. 2063/8, EZ 929, Grundbuch 10139 Theras zugeschlagen
- mit „7“ bezeichnete Trennstücksnummer im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> wird in das öffentliche Gut gewidmet und dem Grundstück Nr. 2063/8, EZ 929, Grundbuch 10139 Theras zugeschlagen

Die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. b NÖ Straßengesetz 1999 gelten als erfüllt.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**



Der Bürgermeister:

Franz Göd

angeschlagen am:  
abgenommen am: